

IV. MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT UND KOLPINGWERK

Im Juli 1950 nahm die Volkspolizei an der katholischen Kirche in Berlin-Weißensee einen jungen Mann fest, weil er in einer Straßenbahn westdeutsche Flugblätter verteilt hatte¹. In der folgenden Vernehmung gab der Mann an, die Schriften vermeintlich »antidemokratischen Inhalts« in einer Versammlung der Weißenseer Kolpingsfamilie erhalten zu haben². Nach etwa siebenwöchiger Haft entließ die Polizei den jungen Mann wieder und erteilte ihm unter massiven Strafandrohungen den Auftrag, über die nächsten Kolpingabende in Weißensee zu berichten³. Die Polizei war vor allem an den Reaktionen der Versammlungsteilnehmer auf die Haft und Entlassung des Mannes sowie am möglichen Umlauf weiterer »Hetzschriften«, wie dem »Kolpingblatt«, interessiert. Die Auskünfte des jungen Mannes reichten zwar für nicht viel mehr als einen zweiseitigen Bericht⁴. Diesen hielt der zuständige Volkspolizeinspekteur aber für bedeutend genug, um ihn umgehend an den Staatssicherheitsdienst weiterzuleiten. Dort wertete man den Bericht als Einblick in eine »besondere Richtung der Kirche«⁵. Wenige Wochen später leitete das Ministerium für Staatssicherheit einen Untersuchungsvorgang zur Kolpingsfamilie Weißensee ein⁶. Dies war der Beginn einer vier Jahrzehnte währenden, nahezu ununterbrochenen Beobachtung des Kolpingwerks durch den Staatssicherheitsdienst der DDR⁷.

- 1 Der nur spärlich dokumentierte Fall lässt sich aus verschiedenen Staatssicherheitsakten sowie der Korrespondenz des Diözesanverbandes Berlin mit der Leitung des Kolpingwerk in Köln rekonstruieren, BSTU, MfS AP 5849/57 sowie die dazugehörige Karteikarte F 16; BSTU, MfS SAA AOP 549/57, S. 16–25; AKD, Stammbuch, DV Berlin 1.
- 2 Es handelte sich um Flugblätter, die in die vom Landesverband der West-Berliner CDU herausgegebene Zeitschrift »Der Tag« eingelegt waren.
- 3 So die Angaben des jungen Mannes gegenüber dem Präses der Kolpingsfamilie, AKD, Stammbuch, DV Berlin 1. – Die Kolpingsfamilie Weißensee war nach dem Verbot in der NS-Zeit im Mai 1946 erstmals wieder zusammengekommen, KF Berlin-Weißensee, Bericht über 1. Zusammenkunft am 1. Mai 1946, AKD, Stammbuch, KF Weißensee.
- 4 BSTU, MfS AS 181/66. Abgesehen von einer kurzen Auskunft eines Informanten mit dem Decknamen »Barbara« vom 17. Januar 1950 über eine Kolpingveranstaltung im Gemeindesaal der Sankt Klara-Kirche im West-Berliner Stadtteil Neukölln (BSTU, MfS SAA AOP 549/57), der vonseiten der Behörden keine weitere Beachtung gefunden hatte, ist diese auf den 12. September 1950 datierte Auskunft der früheste beim BSTU archivierte Bericht über die Kolpingsarbeit.
- 5 Der Kommentar stammte von dem damals 24-jährigen Paul Kienberg (* 1926), der von 1964–1989 die Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kultur, Kirchen, Untergrund) des MfS leitete, zu seiner Person s. J. GIESEKE, Kienberg, Paul, S. 649.
- 6 Siehe S. 293 ff.
- 7 Die Verantwortungsträger im Berliner Diözesanverband suchten 1950 nach einer Möglichkeit, den jungen Mann aus der DDR zu bringen. Sie erlangten für ihn beim West-Berliner Senat die Anerkennung als politischer Flüchtling und ersuchten gleichzeitig um Unterstützung beim Geschäftsführer der

1. Feindbild Kolpingwerk

Die Gründe für die permanente Kontrolle der Kolpingsarbeit durch das Ministerium für Staatssicherheit lassen sich auf drei wesentliche Aspekte reduzieren: Die Kolpingsfamilien waren Teil der nicht systemkonformen katholischen Kirche, sie waren aufgrund eines gewissen Organisationsgrades als eine kirchliche Sondergruppe wahrnehmbar und sie unterhielten Kontakte ins westliche Ausland.

Den ideologischen Unterbau für die konspirative Überwachung der Kolpingsarbeit lieferte die marxistisch-leninistische Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie, von welcher der DDR-Staatsapparat einschließlich dem MfS grobe Freund-Feind-Schemata ableitete. Gemäß dem Stufenmodell des historischen Materialismus galten Christentum und Kirchen als zu überkommendes Relikt eines rückwärts gewandten Bürgertums und Kapitalismus⁸, dessen »historisch-gesetzmäßig diagnostizierte[m] Absterbeprozess« es »aktiv nachzuhelfen«⁹ galt. Bis in die 1980er-Jahre galt: »Die Religion ist und bleibt eine Spielart der bürgerlichen Ideologie und ist mit dem Marxismus-Leninismus nicht vereinbar«, ein Grundsatz, der die Arbeit des MfS gegenüber den Kirchen stets mitzubestimmen hatte¹⁰. Adolph Kolping selbst wurde, anders als Kirchenreformer z. B. des Mittelalters, die von der marxistischen Geschichtsschreibung mitunter zu sozialen Revolutionären stilisiert wurden¹¹, als Kontrahent seiner Zeitgenossen Karl Marx und Friedrich Engels betrachtet. Die von Kolping geförderten Katholischen Gesellenvereine hätten das Ziel verfolgt, die »proletarisierten Handwerksgesellen [...] von der sich entwickelnden revolutionären Arbeiterbewegung fernzuhalten«¹².

Diese auch vom MfS übernommene historische Deutung entbehrte nicht eines wahren Kerns¹³. Sie traf aber auf die Kolpingsfamilien in der SBZ/DDR, die sich nach Kriegsende im Hinblick auf die sich abzeichnende Ausbildung totalitärer Strukturen

Deutschen Kolpingsfamilie. Nach Rücksprache mit dem Generalpräses erklärte man sich in Köln bereit, ihn aufzunehmen. Nachdem er beruflich nicht Fuß fassen konnte, kehrte er Anfang 1952 nach Berlin zurück und suchte dort seinerseits den Kontakt zur Volkspolizei. Diese brach den Kontakt jedoch wieder ab, nachdem er wiederholt seine Zusammenarbeit anderen gegenüber offenbart hatte, G. Mix an K. Neimeke vom 23. Oktober 1949, G. Mix an K. Neimeke vom 10. April 1951 und J. Czepanski, Geschäftsstelle Johannesbund Berlin, vom 29. Mai 1951, AKD, Stammbuch, DV Berlin 1, sowie BSTU, MfS AP 5849/57.

8 Vgl. M. G. GOERNER, Kirche als Problem der SED, S. 46.

9 T. RAABE, SED-Staat und Katholische Kirche (1997), S. 358 f.

10 So der Stellvertretende Minister für Staatssicherheit Rudi Mittig 1983, zit. n. C. VOLLNHALS, Kirchenpolitische Abteilung, S. 4.

11 So z. B. Jan Hus von der marxistischen Geschichtsschreibung der ČSSR, s. K. HRUZA, Annäherung an Konstrukte, S. 7.

12 K. GROSINSKI, Katholische Gesellenvereine, S. 228.

13 Die Gesellenvereine, formulierte das MfS um 1956/57 in enger Anlehnung an das marxistische Paradigma, hätten das Ziel gehabt, »allen fortschrittlichen Bewegungen unter den handwerkstreibenden Personen entgegenzuwirken«, BSTU, MfS BV Hle Abt. XX-798.